

Neuerungen im Schornsteinfegerwesen

Anfang des Jahres ist das neue Schornsteinfegerrecht in Kraft getreten. Haus- und Wohnungseigentümer können nun für die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten einen Schornsteinfeger ihrer Wahl beauftragen. Damit ist das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben.

Die bisherigen Bezirks-schornsteinfeger wurden Kraft Gesetz zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (BSF).

Die BSF nehmen in ihrem Bezirk die hoheitlichen Tätigkeiten (Feuerstättenschau, der Feuerstättenbescheid selbst, anlassbezogenen Überprüfung, Kkehrbuchprüfung, Bauabnahme und Ersatzvornahme) wahr. Diese Tätigkeiten dürfen nicht von freien Anbietern durchgeführt werden.

Aufgrund der Gesetzeslage muss jeder Hauseigentümer bis Ende 2012 einen Feuerstättenbescheid von seinem Bezirks-

schornsteinfeger erhalten haben. Dieser verpflichtet den Eigentümer, die darin festgelegten Arbeiten termingerecht durchführen zu lassen. Bisher hatte sich der Bezirksschornsteinfeger um die rechtzeitige Ausführung der Arbeiten gekümmert.

Die Einführung des neuen Schornsteinfegerrechts erfordert seitens der unteren Verwaltungsbehörde noch intensive Überzeugungsarbeit, da die Eigentümer nun selbst verantwortlich dafür sind, dass die festgelegten Arbeiten rechtzeitig und vollständig erledigt werden.

Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehreinsätze und Feuerwehrbedarfsplanung im Landkreis

Im Alb-Donau-Kreis werden die Feuerwehren pro Jahr zu rund 1.500 Einsätzen alarmiert. In 2013 wurden bis Ende Oktober 1.150 Alarmer von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle in Ulm an die 55 Gemeindefeuerwehren gerichtet. Die Feuerwehren kommen dabei oftmals an die Grenzen, vor allem wenn die Einsätze in ländlich abgelegenen Bereichen tagsüber sind. Es ist zwar gesetzlich geregelt, dass Arbeitgeber ihre Beschäftigten für Feuerwehr-Einsätze freistellen müssen. Doch weil die Personaldecke in den Betrieben immer knapper wird, ist es für viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr schwieriger

geworden, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Hinzu kommt, dass die Einsatzkräfte oft nicht in ihrer Gemeinde arbeiten, sondern als Berufspendler viele Kilometer entfernt.

Deshalb geben viele Gemeindeverwaltungen Feuerwehrbedarfspläne in Auftrag, um aufgezeigt zu bekommen, wie es mit der Tagesverfügbarkeit ihrer Feuerwehr aussieht. So können Bürgermeister, gemeinsam mit der Feuerwehrführung, einer eventuell zu geringen Personaldecke rechtzeitig entgegenwirken.



LKW-Brand auf der A 8 (April 2013);
Zimmerbrand in Dietenheim-Regglisweiler
(August 2013).

Feuerwehr- fachförderung

Mit 385.000 Euro an Landesmitteln konnten in diesem Jahre zwei Feuerwehrhausneubauten, drei Feuerwehrhauserweiterungen und fünf Fahrzeuge finanziell gefördert werden.



Segnung eines Feuerwehrfahrzeugs in Obermarchtal-Reutlingendorf, im Beisein von Kreisrat Karl Traub (MdL; links), Kreisbrandmeister Harald Bloching (3. v. l.) und Bürgermeister Anton Buck (Mitte).

Vorbeugender Brandschutz



Der vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Baugenehmigungsbehörde. Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein Gebäude oder eine Großveranstaltung handelt.

Baugenehmigungen werden von der Baurechtsbehörde erteilt. Die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren ist in einer Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums begründet. Sobald der Aufgabenbereich der Feuerwehr berührt wird, muss die zuständige Baurechtsbehörde die Feuerwehr beteiligen. Der Brandschutzsachverständige berät die untere Baurechts-

behörde zu allen Fragen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes.

Im Paragraph 15 Landesbauordnung sind die gesetzlichen Schutzziele des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes verankert. Bauliche Anlagen müssen demnach so angeordnet und errichtet werden, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Bei jedem Bauvorhaben wird deshalb geprüft, ob die gesetzlichen Schutzziele eingehalten wurden. Dazu werden vorgelegte Planunterlagen gesichtet und brandschutztechnisch beurteilt.

Der Brandschutzsachverständige berücksichtigt auch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Alb-Donau-Kreis. Wer kann schließlich besser beurteilen, ob Menschen oder Tiere gerettet werden können, als die Feuerwehr? Hier ist die

Kreisbrandmeisterstelle in vollem Umfang integriert. Dies garantiert eine ganzheitliche und realitätsnahe Beurteilung.

Vorbildlicher zweiter baulicher Rettungsweg an einer mehrgeschossigen Schule in Dornstadt.



Brand- verhütungsschau

Brandverhütungsschauen in Sonderbauten wie beispielsweise Gaststätten, Pflegeheime, Mehrzweckhallen etc. sind eine Pflichtaufgabe der Baurechtsbehörde in der Kreisverwaltung. Brandverhütungsschauen sind im Abstand von maximal fünf Jahren durchzuführen. Die Kontrollen und Prüfungen sind sehr zeitaufwändig. Aber Ereignisse wie die Brandkatastrophe in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Titisee-Neustadt mit 14 Toten haben nicht nur den Baubehörden vor Augen geführt, dass diese Vorschrift ihre absolute Berechtigung hat. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die in der Baugenehmigung festgeschriebenen Auflagen für den vorbeugenden Brandschutz eingehalten werden.

Rauchmelderpflicht seit 10. Juli 2013

Der Landtag hat am 10. Juli 2013 beschlossen, dass Aufenthaltsräume, Schlafstätten und Rettungswege mit Rauchmeldern auszustatten sind. Brandereignisse wie der Gebäudebrand in Backnang am 10. März 2013, bei dem sieben Kinder und ein Erwachsener im Rauch umgekommen sind, gibt es dann hoffentlich nicht mehr.



Landesweite Tierseuchenübung

Vom 25. bis 27. April fand eine landesweite Tierseuchenübung statt, an der sich das Landratsamt mit einer Stabsrahmenübung beteiligte. An zwei Tagen kam im Landratsamt der Verwaltungsstab zusammen und entschied theoretisch über die Arbeiten zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Gefordert war vor allem der Veterinärbereich, aber auch die Fachdienstleiter anderer Bereiche erhielten einen Einblick in die Stabsarbeit. Diese Stabsrahmenübung war seit langer Zeit die erste, welche in dieser Größe stattfand.



Katastrophenschutz-Übung 19. Oktober 2013

Katastrophenschutz-Übung mit der Stadt Ulm

Am 19. Oktober übten 320 ehrenamtliche Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst im Industriegebiet im Donautal. Bei dieser gemeinsamen Übung des Landratsamts Alb-

Donau-Kreis und der Stadt Ulm wurde angenommen, dass es in einem Gebäudeteil zu einer Explosion gekommen ist und dabei 80 Personen verletzt worden sind. Die Einsatzeinheiten

vom DRK und ASB bauten für die Verletzten zwei Behandlungsplätze auf. Ebenso waren die Feuerwehren von Dornstadt, Blaustein und Ehingen in die Übung eingebunden.

Foto: Thomas Heckmann